

Präsidium des
Arbeitsgerichts Nürnberg

ARBG-N-100-1/12

6. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2024

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

Die Kammer 14 erhält ab 01.05.2024 von der monatlichen richterlichen Belastung einen Abzug von $\frac{1}{2}$ der Neueingänge entsprechend Ziffer 6.5 des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans.

Nürnberg, 30.04.2024

Gez.
Dr. Burger
Richter am Arbeitsgericht

Gez.
Kreßel
Richterin am Arbeitsgericht

Gez.
Reiser
Richter am Arbeitsgericht

Gez.
Willmar
Richterin am Arbeitsgericht